



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 20. Juni 2013
dh

Gemeindenachrichten

Schulpflege: Alle Mitglieder treten zur Wiederwahl an

Alle Mitglieder der Schulpflege stellen sich bei den kommenden Erneuerungswahlen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies Rainer Kirchhofer (Präsident, Ressort Koordination und Konfliktmanagement), Roland Hausherr (Vizepräsident, Ressort Finanzen und Prävention/Intervention), Markus Geissmann (Ressort Qualitätsmanagement und Raumplanung), Manuela Brand (Ressort Musikschule) und Martin Brogle (Ressort Personelles und Information/Öffentlichkeitsarbeit).



Stellen sich zur Wiederwahl: Die aktuellen Mitglieder der Schulpflege. Von links: Manuela Brand-Sozzi, Markus Geissmann, Rainer Kirchhofer, Roland Hausherr, Martin Brogle.

Sträucher, Bäume und Pflanzen zurückschneiden

Die Bauverwaltung musste in den vergangenen Tagen vermehrt feststellen, dass an verschiedenen Stellen im Strassen- und Gehwegnetz der Gemeinde Würenlos Bäume, Hecken und Sträucher nicht gesetzeskonform zurückgeschnitten sind. Die Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern häufen sich. Deshalb macht die Behörde darauf aufmerksam, dass Grundeigentümer und Anwohner an Strassen, Wegen und Gehwegen verpflichtet sind, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss zurückzuschneiden. Gemäss §§ 109, 110 und 111 des kantonalen Baugesetzes (BauG) gelten hierfür folgende Vorschriften:

- Die öffentlichen Strassen dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume, Sträucher, Pflanzen und Waldränder nicht beeinträchtigt werden.
- In das Strassengebiet hineinragende Bäume sind auf eine Höhe von 4,50 m, ab Fahrbahn gemessen, aufzuasten. Im Gehwegbereich muss eine freie Höhe von 2,50 m eingehalten werden. Zudem ist darauf zu achten, dass Verkehrssignale, Strassennamensschilder, Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen nicht verdeckt sind.
- Hecken, Pflanzen und Sträucher sind auf 0,60 m, gemessen vom Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt mindestens auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3,0 m gewährleistet sein. Die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen (§ 45 ABauV).

Grundeigentümer, deren Bäume an öffentliche Strassen und Gehwege angrenzen, haften für Schäden und Verletzungen, welche durch ihre Bäume bzw. deren Äste entstehen. Sie werden ersucht, die Bäume periodisch durch Fachleute überprüfen und unterhalten zu lassen.

Gemeinderat und Bauverwaltung bitten alle Betroffenen, die notwendigen Arbeiten vorschriftsgemäss auszuführen.

Gute Trinkwasserqualität in Würenlos

Die Versorgung der Gemeinde Würenlos mit Trinkwasser erfolgt ausschliesslich durch die Förderung von Grundwasser. Zur Überprüfung der Trinkwasserqualität werden durch die Technischen Betriebe Würenlos regelmässig Proben entnommen und dem Kantonalen Laboratorium Aargau zur Analyse zugestellt.

Alle untersuchten Wasserproben haben den hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen, welche gemäss Hygieneverordnung an ein Trinkwasser gestellt werden, entsprochen. Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser erfolgt somit mit Trinkwasser, welches alle Qualitätsanforderungen erfüllt.

Kennzahlen:

- Wasserhärte beträgt 33,6 - 38,8 °fH
- Nitratgehalt beträgt 11 - 23 mg/l (Grenzwert 40mg/l)

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Technischen Betriebe Würenlos zur Verfügung. Tel. 056 436 87 60, technischebetriebe@wuerenlos.ch und www.tbwnet.ch. Weiterführende Informationen im Internet unter www.wasserqualitaet.ch.

Dorffest Hüttikon: Verkehrsumleitung

Über das Wochenende vom 28. - 30. Juni 2013 findet das Dorffest Hüttikon statt. Die Durchfahrt durch Hüttikon ist deshalb gesperrt. Am Freitag und Samstag wird der Pw- und Lkw-Verkehr via Kläranlage Otelfingen umgeleitet. Am Sonntag erfolgt die Umleitung des Pw-Verkehrs durch den Ortsteil Ötlikon.

Hauptreinigung Alte Turnhalle und Mehrzweckhalle

Die Hauptreinigung der Mehrzweckhalle und der Alten Turnhalle wird in der Zeit vom Samstag, 6. Juli 2013, bis und mit Sonntag, 28. Juli 2013, durchgeführt. Die Hallen und Garderoben bleiben in dieser Zeit geschlossen. Die Garderoben für den Aussensport bleiben vom Samstag, 6. Juli 2013, bis und mit Sonntag, 14. Juli 2013, geschlossen. Besten Dank für das Verständnis.

Fundgegenstände

Sämtliche Gegenstände, welche im vergangenen Schuljahr in den Schul- und Sportanlagen Würenlos liegen geblieben und nicht abgeholt worden sind, können in der Zeit vom Montag, 24. Juni bis Freitag, 5. Juli 2013, jeweils zwischen 08.00 - 11.30 Uhr, im Untergeschoss des Schulhauses III abgeholt werden. Zurückgebliebene Gegenstände werden einer wohltätigen Institution zugeführt.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggier